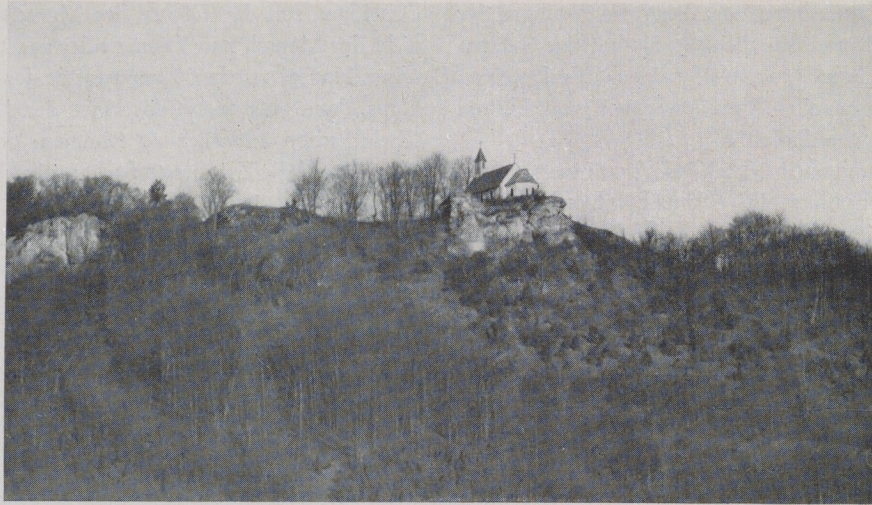




1. Gosbacher Kreuzkapelle am südlichen Geländebruch des Leimberges

Bedrohtes Landschaftsbild um die Gosbacher Kreuzkapelle

Von Oswald Rathfelder

mit Aufnahmen des Verfassers

Das Filstal hat in seinem Oberlauf, dem sogenannten „Geißentäle“, ein eigenartig schönes landschaftliches Gepräge. Dieses wird mit hervorgerufen durch die Tiefenerosion der Fils und ihrem dortigen Parallelverlauf zum Albtrauf. Die morphologische Besonderheit des Talverlaufes von Südwesten nach Nordosten bedeutet sowohl biologisch wie botanisch und faunistisch innerhalb der Alb eine gewisse Sonderstellung.

Der Leimberg, als einer der Eckpunkte dieser Talandschaft, ist nicht nur ein Blickfang der vorbeiführenden Autobahn Ulm–Stuttgart, sondern zugleich auch ein historischer, biologischer und landschaftlicher Schnittpunkt der weiteren Umgebung.

Die historische Bedeutung wird u. a. deutlich durch eine ehemalige Burg der Herren von Leimberg (14./15. Jahrh., Vasallen der Helfensteiner), deren Burgwall noch heute vorhanden ist. Der exponierteste Teil des Leimberges ist die erhaben über dem Fils-, Hollbach- und Gosbachtal vorspringende Bergkuppe

mit der Gosbacher Kreuzkapelle (Abb. 1). Dieser felsige Geländekopf und seine dahinter liegende Hochfläche ist wohl schon eine alte vorchristliche Kultstätte (vgl. Flurnamen wie Heidekuche) und seit dem Mittelalter ein stark besuchter Wallfahrtsort, der auch nach der Reformation von zahlreichen Protestanten aufgesucht wird (Abb. 2 u. 3). Nicht von ungefähr führt auch ein alter Urweg über die Alb von Machtolsheim–Gosbach über die Kapelle nach Gruibingen (Abb. 4). Geologisch steht die Gosbacher Kreuzkapelle auf den Felsbildungen der Weißjura-Beta-Kante annähernd 200 m über der Talsohle. Der steilabfallende Weißjura-Alpha-Beta-Prallhang trägt botanisch (z. T. zusätzlich als Sommerschafweide geschützt) eine ausgeprägte Steppen- und Felsenflora (Xerobrometum), die durch einen starken Wacholderbestand durchsetzt ist. Im Vorbeigehen wurden als charakteristische Einzelarten notiert: *Sesleria coerulea* (Blauschwengel), *Thlaspi montanum* (Berg-Täschelkraut), *Diantus caesius* (Felsennelke), *Asplenium Ruta-muraria* (Mauer-

raute), *Allium senescens* (Felsenlauch), verschiedene *Sedum*- u. *Polygala*-Arten, die 3 typischen Albtraufsträucher: *Amelanchier ovalis* (Felsenbirne), *Cotoneaster integerrima* (Steinmispel) und *Sorbus aria* (Mehlbeere).

Als Orchideen des Leimberges seien genannt: *Ophrys muscifera* und *apifera* (auch schon *fuciflora*), *Orchis militaris* und *masculus*, *Anacamptis pyramidalis*, *Hermannium Monorchis*, *Gymnadenia conopsea* und *odoratissima*, *Platanthera bifolia*, *Cephalanthera alba* und *longifolia* und *rubra*, *Epipactis latifolia* und *atro-rubens* und *palustris*, *Epipogium aphyllum*, *Listera ovata* und *Neottia Nidus-avis*. Auch der selten gewordene Apollofalter ist hier bis zu 7 Stück beisammen beobachtet worden.

Leider ist der Leimberg in letzter Zeit mehr und mehr in die im Lande um sich greifenden Aufforstungen einbezogen worden, bei denen z. T. durch willkürlich parzellierte Fichtenmonokulturen das überkommene schöne Landschaftsbild mit seiner reichen Pflanzen- und Tierwelt vernichtet oder wenigstens in seinem bisherigen Artenreichtum entscheidend verändert wird. So ist auch die hinter dem Geländebruch im unmittelbaren Anschluß an die Kreuzkapelle mit ihrer sie umgebenden Lindengruppe liegende Hochwiese (40 × 150 m) in den Jahren 1952–1957 mit 5000 Fichten bepflanzt worden (Abb. 5 u. 6). Diese Hochwiese ist aus ihrer Umgebung durch weiche Geländeeinschnitte morphologisch und landschaftlich eindeutig zu dem Vorsprung der Gosbacher Kreuzkapelle zu rechnen. Die Fichtenmonokultur wird bei entsprechender Größe diesen Geländevorsprung bis auf einen kleinen Rest zerschneiden und abdecken. Dabei wird auch der jetzt noch erhaltene landschaftliche Charakter der Albhochfläche zerstört, denn gerade die weit übersehbare Grünfläche mit den beiden vorspringenden Steinriegeln zwischen bestehendem Wald und Kapellenkopf gibt in ihrer Breite den notwendigen Achtungserfolg für die berechnete Bedeutung der Aussichtsstätte um die Kapelle. Von rückwärts kommend wird dieser Blick zur Kapelle und dem Aussichtsturm, durch das Heranwachsen der Fichten völlig verschwinden und darüber hinaus die ganze Umgebung verdüstern. Selbst von der Autobahn aus wird die Kapelle durch die Verminderung des bis jetzt freigelassenen Abstandes zwischen ihr und dem Waldrand an ihrer Erhabenheit verlieren. Dabei ginge auch die bestehende Harmonie zwischen Landschaft und Kapelle verloren.

Die Aufforstung beeinträchtigt aber nicht nur den Naturgenuß und verunstaltet bei weiterem Heranwachsen das Landschaftsbild, sondern sie schädigt die



2. Kreuzweg auf dem Leimberg



3. Station X mit Ausblick auf das Geißentäle



4. Oberes Ende des Kreuzwegs, Lindengruppe und freies Plateau um die Kapelle



5. Blick von Norden auf die Gosbacher Kreuzkapelle mit der aufgeforsteten Hochfläche



6. Blick von der Kapelle auf die Albhochfläche. Der Kapellenschatten greift in das Aufforstungsgebiet hinein

Natur selbst. Ein Laie mag vielleicht zu dem Gedanken kommen: „Natur kann doch nicht durch Natur geschädigt werden.“ Diesem Gedanken muß jedoch entgegengehalten werden, daß der Fichtenbestand sehr bald durch einen völligen Kronenschluß und Nadelabfall die jetzige Vegetation vernichtet und den Boden versauert. Gerade die jetzige pflanzliche Bewuchsform bildet aber in ihrem Heidecharakter, zumindest im vorderen Teil, einen Halbtrockenrasen (*Mesobrometum*) und ist so ein natürlicher Übergang zu dem dortigen typischen Volltrockenrasen (*Xerobrometum*), der an der Kapelle beginnt. Eine genaue Abgrenzung ist pflanzensoziologisch an typischen Charakterpflanzen möglich, deren kontinuierliches Ineinandergreifen in ihrer Wechselwirkung und Weiterentwicklung durch innere und äußere Faktoren bestimmt wird.

Das Biotop „Heide“ ist zwar keine Urlandschaft, die sich selbst überlassen immer gleich bleibt. So wird sie sicherlich bei Nichtbeweidung (Tierverbiß) oder Bewirtschaftung (Mahd) im Verlauf von mehr oder weniger langen Zeiträumen je nach Beschaffenheit der Tiefgründigkeit des Bodens und der Einstrahlung langsam in einen Anflugwald übergehen. Dieser wird jedoch aus freistehenden standortgemäßen Gehölzen aufgebaut und immer einen naturnahen und keinen künstlichen Bestand darstellen, der sich biologisch wie landschaftlich in den Kreislauf der Natur einfügt. Ein solcher Bestand von markanten Einzelbäumen (Buche,

Linde, Bergahorn) würde auch durchaus im Einklang mit diesem herausgehobenen Landschaftsraum stehen. Die jetzige harte lineare Abgrenzung widerspricht jedoch in allen Punkten der natürlichen Struktur dieser Alblandschaft und muß von allen naturverbundenen Betrachtern, zumindest in dem vorderen Teil, als grober Unfug gegenüber den biologischen und landschaftlichen Gegebenheiten abgelehnt werden.

Es ist deshalb äußerst begrüßenswert, daß sich außer den Naturschutzstellen auch das Regierungspräsidium in Stuttgart – als höhere Naturschutzbehörde – gem. der Naturschutzverordnung des Württ. Kultministeriums vom 6. 9. 1940 entschieden gegen die Belassung der Aufforstung auch nur bis Christbaumhöhe ausgesprochen hat, und daß nunmehr auch in einer ersten richterlichen Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Stuttgart die Anfechtungsklage gegen die Auflage der Beseitigung der Fichtenpflanzung zurückgewiesen worden ist (vgl. O. Rathfelder: „Richtungsweisende Rechtsprechung in der praktischen Naturschutzarbeit“, Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg – zur Zeit im Druck –). So besteht berechtigte Hoffnung, daß die heranwachsende „Verdüsterung“ des Leimbergkopfes und seiner krönenden Kreuzkapelle rückgängig gemacht wird, und das altgewohnte schöne Landschaftsbild erhalten bleibt.